

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „Kris24“ vom 11. März 2025 22:12

Zitat von DFU

Sie müssen dann offiziell im Folgejahr durch Minusstunden wieder ausgeglichen werden.

Eben im Folgejahr. Ich wollte es einmal verschieben, um eine bestimmte Klasse unterrichten zu können, die SL war einverstanden, es ging trotzdem nicht. Dafür muss ich keine Listen führen, das weiß ich. (Bei Antimon klang es komplizierter.) Mehr als eine Stunde weiß ich nur von einer Person (und das ist ein besonderer Fall).

Du schreibst korrekt offiziell, ich kenne auch das "unter der Hand". Das wird nicht angemeldet, verfällt bei Wechsel der SL oder der Schule, das würde ich mir gut überlegen, ob ich mich darauf einlasse (und privat notieren, was aber vermutlich nichts bringt). Ähnlich klang es bei chilipaprika, unter der Hand geht manches.